

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

Vorlage Nr. 258

für die Sitzung des Kulturkonventes am 2. Dezember 2022

Titel der Vorlage: Beschluss über die Haushaltssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2023

Einreicher: Vorsitzender des Kulturkonventes

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kulturraumgesetz
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen
Sächsische Gemeindeordnung
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung

Finanzierung: **Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):**

Ja

Nein

Vorlage wurde erarbeitet von: Leiterin des Kultursekretariats

Vorlage wurde abgestimmt mit: Kulturbeirat

Beschlussvorschlag: Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan 2023 entsprechend der Anlage.



M. Dahms
Leiterin des Kultursekretariats
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 2. Dezember 2022



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



Ablehnung



abweichender Beschluss

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Die Zuleitung des Entwurfs des Haushaltes 2023 an die Mitglieder des Kulturkonventes erfolgte mit E-Mail vom 10.11.2022. Darin wurde auf die Veröffentlichung auf der Internetseite unter <https://www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de/aktuelles> hingewiesen.

Zudem liegt die Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan 2023 im Zeitraum vom 11. bis 21. November 2022 im Kultursekretariat in Flöha öffentlich aus.

Bis zum Ablauf des 30. November 2022 können Einwände eingereicht werden, über die in der Sitzung beraten wird.

Nach Bestätigung der Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde tritt die Satzung nach erfolgter Auslegung des Haushaltsplanes rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Es wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 verwiesen, der alle wesentlichen Inhalte darstellt.

Anlage:

Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan 2023 (Entwurf vom 09.11.2022)